

# Wirtschaftliche Übergangs-Einrichtungen in Hamburg.

## Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Mitglieder:

Aus dem Senat: Senator Dr. Petersen, Senator Krause, Senator Cohn, Staatsrat Dr. Lippmann  
Von der Bürgerschaft erwählt: J. G. Meier, Richard Lehmann, Dr. med. Andr. Knack, Ed. Herm. Reich, Ed. Müller, W. Fischer, Ludwig Brandt

Abteilungen und Referenten:

- Zentralverwaltungsabteilung: gr. Burstah 81, II
- Abteilung Mehl: gr. Burstah 81, III
- Milchabteilung: gr. Burstah 81, I
- Kohlenabteilung: gr. Burstah 81, OE
- Bekleidungsstelle: gr. Burstah 81, IV
- Abteilung Kartenausgabe und Bezirksstellen: Dammtorwall 41, III
- Kontrollstelle: gr. Burstah 81.

### Die Reichszentrale für Heimatdienst

Ist als Dienststelle für das gesamte Aufklärungswesen im Reich im Frühjahr 1918 ins Leben gerufen worden.

Ihre Tätigkeit besteht in der Unterrichtung weitester Volkskreise über die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik sowie der Staatsbürgerkunde im Sinne der ihr von der Reichsleitung und den einzelnen Fachministerien erteilten Richtlinien, Richtigkeiten, Wünsche und Anregungen. Unter Ausschluß jeder parteipolitischen Färbung ist die Reichszentrale für Heimatdienst bestrebt, unseren mündig gewordenen Volk auf Grund amtlichen einwandfreien Materials für alle wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens die erforderlichen Unterlagen für eine eigene unbeeinflusste Urteilsbildung zu geben, sie will ferner als Bildungsanstrengung im Volke nach Kräften fördern und überall das Ringen nach wahrer Erkenntnis unterstützen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Reichszentrale für Heimatdienst der Verbreitung von Druckschriften, Flugblättern, Handzetteln, der Veranstaltung von Versammlungen, Vorträgen und Aussprachen, der Wirkung durch Plakat, Bild und Film. Ihre vornehmste Aufgabe besteht also darin, aufklärend zu wirken über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, um im deutschen Volke größeres Verständnis an allen Seiten für den Wiederaufbau Deutschlands zu wecken. Alle Kreise, die in diesem Sinne arbeiten wollen, können jederzeit Material bei den einzelnen Landesabteilungen, die über das ganze Reich verteilt sind, erbiten. Anschrift der Hamburger Landesabteilung: Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Hamburg/Lübeck, Ferdinandstr. 65, I.

### Der Wirtschaftsrat

Ist ein infolge der Revolution notwendig gewordener freiwilliger Zusammenschluß der Handelskammer, Detailistenkammer, Gewerbetreibender, Konsumenten- und der Arbeiter der Groß-Hamburg und vertritt die gesamten Interessen des Großhandels, Kleinhandels, Gewerbes, der Industrie und der Konsumenten. Er hat besondere Fachausschüsse gebildet für: Großhandel, Bank, Börsen- und Versicherungswesen; Verkehr; Industrie; Handwerk; Kleinhandel; Konsum; Sozialpolitik. - Vorsitzend: F. H. Wittthoeff (Präsident der Handelskammer); Dr. Schiele (Vors. der Gewerbetreibenden), W. Mahl (Vors. der Detailistenkammer), Julius Müller (Konsumentenkommission) - Syndiker: Dr. Leuefeld, Dr. Stenzel, Dr. Meier und Dr. Gläse. Geschäftsstelle in der Börse, I. Stock, Zimmer 109. Fernspr. Hans 1467-71.

### Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

Ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person. Ihr Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation und je einem auf Vorschlag der Handels- und der Gewerbetreibenden vom Senat ernannten Mitglied. Die Geschäfte der Kasse werden von zwei Regierungen geführt. Aufgabe der Kasse ist: 1. die Beleihung sicherer hamburgischer Hypotheken; 2. die Bewilligung von Beihilfen an Grundstückseigentümer für die Wiederherstellung schadhaft gewordener, im übrigen aber nach den Grundsätzen der Wohnungspflege einwandfreier Wohnungen; 3. die Gewährung von Abzahlungshypotheken für den Bau kleiner Wohnungen; 4. die Bewilligung von Abzahlungshypotheken für die Neuherstellung einzelner Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden; 5. die Begleichung der Anträge auf Bewilligung von Baukostenzuschüssen und die Auszahlung der vom Senat bewilligten Baukostenzuschüsse für neu zu erbauende kleine Wohnungen und für die Neuherstellung einzelner Kleinwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden. Die Tätigkeit der Kasse beschränkt sich auf Grundstücke, die im hamburgischen Staatsgebiet belegen sind, und auf Hypotheken, die in solchen versichert stehen. Alle an die Beleihungskasse zu richtenden Anträge sind auf den im Geschäftszimmer gr. Burstah 81, II. erhaltenen Vordruck zu stellen. Dort wird auch Anfragenden Auskunft erteilt.

### Darlehenshilfskasse für kriegsbetroffene selbständige Geschäftstreibende.

Ausgang aus dem Gesetz vom 6. Februar 1918.

Die Handelskammer, die Detailistenkammer und die Gewerbetreibenden haben für alle von ihr vertretenen Erwerbsgruppen Beratungsstellen einrichtet für die Beratung von durch den Krieg in Not geratenen Geschäfts- oder Gewerbetreibenden bei der Wiederaufrichtung ihrer Erwerbstätigkeit.

Für die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbe- und Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbstätigen, welche durch den Krieg in Not geraten sind, wird ein Betrag von sechs Millionen Mark bewilligt. Eine Kommission für die Darlehenshilfskassen, bestehend aus den vom Senat ernannten Herren: Senator Dr. Stübmann, Senatsyndikus Dr. Heldecker, und den von der Bürgerschaft gewählten Herren: E. W. Th. Mahl, Fr. E. Lesche, W. A. F. Menzel, Dr. Ing. Ernst Schiele und J. H. Schumacher, verwaltet die Mittel. Die Kommission bewilligt nach ihrem Ermessen Darlehen an gemeinnützige Darlehenshilfskassen, welche die Hingabe von Darlehen an durch den Krieg in Not geratene selbständige Gewerbe- oder Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbstätigen zur Wiederaufrichtung ihres Erwerbes zum Zwecke haben.

Die Darlehen sind der Staatskasse in der Regel mit 4% zu verzinsen. Die Kommission kann die Darlehenshilfskassen ermächtigen, zwecks Deckung von Verwaltungskosten, Kapital- und Zinsausfällen den Darlehensnehmern einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als sie selbst zu zahlen hat. Die Kommission hat Fürsorge dafür zu tragen, daß der Zinsfuß bei Hingabe von Darlehen an Kreditbedürftige innerhalb angemessener Grenzen bleibt.

Der Handelskammer, der Detailistenkammer, der Gewerbetreibenden sowie beruflichen Vertretungen und Vereinigungen anderer Erwerbstätigen bleibt es überlassen, Darlehenshilfskassen für den gedachten Zweck zur Hingabe von

Darlehen an die von ihnen vertretenen Kreise zu erteilen. Die Darlehenshilfskasse hat die Verpflichtung zur Verzinsung und Zurückzahlung des ihr gewährten Darlehens infolgedessen der ihr von der Kommission zu setzenden Frist zu übernehmen; die Kommission ist jedoch befugt, die Gefahr von Kapitalverlusten und Zinsverlusten bis zur Höhe von insgesamt einem Viertel des der Darlehenshilfskasse zur Verfügung gestellten Betrages zu übernehmen. Die Darlehenshilfskasse kann nach obliegende Rückzahlung nach, sei es durch Kapitalzahlung, sei es durch Zeichnung eines Garantiefonds oder in anderer geeigneter Weise, genügend sichergestellt sein. Der Senat wird ermächtigt, der Detailistenkammer hinsichtlich der Großhandelsbetriebe, der Gewerbetreibenden hinsichtlich der Kleinhandelsbetriebe, die Gewerbetreibenden hinsichtlich der gewerblichen Betriebe auf Antrag die Befugnis zu erteilen, die Zahlung von Beträgen zur Erfüllung einer nach den vorstehenden Bestimmungen übernommenen Haftung zu fordern.

Die Gewährung von Darlehen soll nur erfolgen, soweit die Fortführung oder Wiederaufnahme eines selbständigen Geschäftsbetriebes oder Berufes ohne diese Hilfeleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und begründete Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur erfolgreichen Fortsetzung oder Wiederaufrichtung des Betriebes oder Berufes unter späterer Rückzahlung des Darlehens instand gesetzt wird, anderweitiger Kredit aber nach Lage der Verhältnisse nicht in Anspruch genommen werden kann und der Darlehensempfänger der Hilfe würdig erscheint. Die Gewährung von Darlehen ist beschränkt auf solche Personen und deren Hinterbliebene, welche vor dem Kriege im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Geschäftsbetrieb oder Beruf ausgeübt haben und durch den Krieg in Not geraten sind. Die Höhe des Darlehens soll in der Regel 3000 Mark nicht überschreiten. Der Zinsfuß beträgt 4%. Die Rückzahlung soll im allgemeinen in Raten erfolgen; die Rückzahlung der letzten Rate soll nicht über den Ablauf des zehnten Jahres, vom Ende des Kalenderjahres, in dem das Darlehen gewährt wird, an gerechnet, hinausgehen dürfen.

### Darlehenshilfskasse der Detailistenkammer

Neuerwall 69, I., Fernspr. Elbe 5700-5703. Beratungsstelle werktätig geöffnet von 9 bis 4 Uhr

Auf Grund des vorstehend auszugswise mitgeteilten Gesetzes ist die Darlehenshilfskasse von der Detailistenkammer ins Leben gerufen mit dem Zweck und den Bestimmungen, wie vorstehend angeführt.

Zur Deckung der entstehenden Unkosten und etwaiger Ausfälle ist der Detailistenkammer durch Bekanntmachung, betr. Erhebung von Beträgen für die Darlehenshilfskasse der Detailistenkammer vom 25. Oktober 1918 die Befugnis verliehen, von Kleinhandelsbetrieben die Zahlung von Beträgen, die nach der Höhe des Umsatzes bemessen werden, einzufordern. Der Beitrag darf nicht mehr als 1/10 vom Umsatz im Steuerjahr des letzten Jahres betragen. Der Verpflichtung zur Zahlung unterliegen nicht diejenigen Handelstreibenden, welche ihr Geschäft vorzugsweise im Großen betreiben und diejenigen, deren Tätigkeit überwiegend in dem Betriebe eines Gewerbes besteht. Zweifelhafte Fälle sind einer durch das gleiche Gesetz eingesetzten Besolwederkommission zur Entscheidung zu übergeben.

### Darlehenshilfskasse der Gewerbetreibenden

Geschäftsstelle: Holstenwall 12, Gewerbehause, Zimmer 58. Fernspr. Merkur 900-907. Anschluss 18, werktätig geöffnet 8 bis 4 Uhr. Vors.: K. A. Gutknecht, M. d. B.; stellvertr. Vors.: Dr. Zinkeisen und Dr. jur. B. Johannes Meyer.

Die Kasse bezweckt die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbetreibende oder deren Hinterbliebene, welche bis zum Ausbruch des Krieges im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Gewerbebetrieb ausgeübt haben und durch den Krieg in Not geraten sind, zur Wiederaufrichtung ihrer Erwerbstätigkeit. Formulare sind abzurufen im Beratungsamt, Holstenwall 12, II., Zimmer 72. Beratungsamt und Einziehungsstelle der Gewerbetreibenden; Geschäftszimmer: Holstenwall 12, Gewerbehause, Zim. 72, geöffnet von 9 bis 4 Uhr. Das Beratungsamt erteilt in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten an denen Gewerbetreibende beteiligt sind, unentgeltlich Rat und Auskunft und wirkt bei Streitigkeiten unparteiisch vermittelnd. Seine Aufgabe ist insbesondere: Streitigkeiten zu schlichten, notfalls ihre Erledigung durch Schiedsgerichte herbeizuführen, sowie als Treuhänderin die Auseinandersetzung eines Schuldners mit der Gesamtheit seiner Gläubiger in die Wege zu leiten. Gleichzeitig eine Einziehungsstelle für Außenstände Gewerbetreibender errichtet.

### Hilfskasse für Gewerbetreibende.

Geschäftsstellen: Holstenwall 12 (Gewerbetreibende) und Neuerwall 69 (Detailistenkammer). Vorsitzender: K. A. Gutknecht, M. d. B.; stellv. Vorsitzender: Wilh. Menzel, M. d. B.

Die Kasse ist errichtet mit der Bestimmung, während des Krieges solchen Gewerbetreibenden insbesondere Detailisten und Handwerkern, die durch den Krieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, Darlehen gegen Sicherheit zu gewähren. Anträge auf Darlehen sind für Gewerbetreibende bei der Gewerbetreibenden Detailisten bei der Detailistenkammer einzureichen. Die von dem Gesuchsteller auszufüllenden und mit dem Gesuch einzureichenden Formulare sind an den genannten beiden Büreaus zu haben.

### Grundstückverwaltungs-kasse von 1914 G. m. b. H. in Liquid.

Die Gesellschaft bezweckt, in gemeinnütziger Absicht solchen Hamburger Grundeigentümern, die durch den Krieg oder dessen wirtschaftliche Folgen unverschuldet in Schwierigkeit geraten sind, beizustehen und sie tüchtigst vor Verlusten zu bewahren. Die Kasse übernimmt daher die Verwaltung von Grundstücken auf Antrag des Eigentümers unter der Voraussetzung, dass nur ein vorübergehendes Unvermögen desselben zur Erfüllung seiner Verpflichtungen vorliegt. Die nötigen Gelder werden von der „Beleihungskasse für Hypotheken“, die auch zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat abordnet, vorgestreckt. Die Verwaltung wird ehrenamtlich geführt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Rechtsanwalt Dr. Eddelbüttel. Liquidatoren sind Hausmakler William Salomon, gr. Backenstr. 17, Heinz Gust. Pflau, Goethestr. 29, und C. E. Ehrhardt, Fuhlenwiese 4, bei denen Anmeldungen von 10-1 Uhr vormittags erfolgen können.

### Kreditkassa des Hamburger Großhandels.

Der Verein hat den Zweck, aus dem Krieg heimkehrende selbständige hiesige Kaufleute und Industrielle, die während des Krieges zum Heeresdienst eingezogen gewesen sind, zwecks Erhaltung oder Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz mit Rat und Tat zu unterstützen. Ausserdem wird der Verein einen Teil seiner Mittel auch für die Zwecke der Stelle verwenden, die sich unter Inanspruchnahme staatlicher Gelder mit der Unterstützung auch solcher selbständiger Kaufleute befassen soll, die nicht militärisch eingezogen gewesen sind. In den die Geschäftsführung des Vereines besorgenden Ausschuss hat die Handelskammer A. Hübbe als ersten, Herrn E. Münchmeyer als zweiten Vorsitzenden entsandt, als deren Stellvertreter Curt Schiele und Max M. Warburg. Weitere Mitglieder des Ausschusses: Felix Schönfeld und H. Börner.

den in den Jahren aber 1916 und am gewirtschaftlichen ber das Glaubens- re 1920 wurde nur

### id Sterbe- ate

In ersten Lebensj.	Anzahl	Ueberschuss	Ueberschuss
	12	13	14
5248	22,00	8270	
7555	82,00	2452	
4458	19,00	10488	
8578	16,00	11476	
4528	19,00	10158	
13975	16,00	11887	
4197	17,00	11392	
4888	18,00	10748	
4278	18,00	9812	
4080	18,00	8991	
4358	19,00	8618	
3296	14,00	8847	
3778	17,00	7841	
3690	16,00	8202	
3855	17,00	8793	
3804	16,00	8594	
3220	18,00	9786	
3748	15,00	10018	
3290	18,00	9588	
3404	14,00	9235	
3554	15,00	9784	
2988	12,00	8791	
2655	11,00	9085	
2888	12,00	8601	
1895	9,00	8785	
1388	9,00	870	
1188	10,14	5655	
1196	12,14	6298	
1820	12,17	1515	
2242	10,17	6885	

für die Kriegsjahre in der jeweils letzten r Fortschreibung auf- dung vom 8. X. 19. rsonen und Kriegs- gemeinen Sterbefälle r Militärpersonen und letzten Zahlung im XI. 14.: 1011226, 17): 872854 und am ebendeborenen der traums, aus dem sie

### nderung der 20.

6 u. mehr	Summe der Wohnungen
2	485
815	1527
317	1992
3	92
4	484
453	576
-	1416
186	-
16): 1919: 452; 1918: 65	
2: 10887; 1911: 10670	

### olizbehöde r Einwohner

17	1918	1919	1920
944	158988	202786	180621
955	170182	227394	182081
521	87565	128012	116109
520	416385	558192	458871

### igen öffentlichen 872

nen Ausgaben. reibuch 1914.